

TRANSPORTAUFTRAG

07.08.2025

Seite 1 von 2

Auftragnehmer Fürst Transporte Sp. z o.o. (FÜRST TR01) ul. Wincentego Witosa 1B PL - 59-307 Raszowka	Ansprechpartner Name: Michael Engelmann Telefon: +49(0)541/9585-213 Telefax: +49(0)541/9585-7213 E-Mail: mengelmann@meyermeyer.com
Transportauftrag zur Verladung Chart83439 LKW-Kennzeichen: MM STIP 0 - MW	

Track & Trace mit Zekju für das Fahrpersonal (Bitte den Link/QR Code benutzen)

<https://web.live.zekju.io/aa/5747346VChart83439/transport>



Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß übernehmen Sie folgenden Transport in unserem Auftrag und auf unsere Rechnung mit o. g. Fahrzeug.

Tourenkilometer: 377,439

Maut-km D

373,700

Fürst Transporte Sp. z o.o.

Ladedatum: 11.08.2025 07:00 bis 11.08.2025 13:00

null

Beladen: WLL-Logistik und Service GmbH Am Schäferbrunnen 3 D - 55268 Nieder-Olm

5258277

für: Meyer & Meyer Logistikzentrum Peine Lehmkuhlenweg 86 D - 31224 Peine

Anz	Verpack	Anz	LHM	Inhalt	Zeichen/Nr	Referenz	Gewicht	CBM	LDM
1	Ladung			Handelsgut			10.000,0 kg 0	80,00	13,60

Entladedatum: 12.08.2025 07:00 bis 12.08.2025 12:00

null

Entladen: Meyer & Meyer Logistikzentrum Peine Lehmkuhlenweg 84 D - 31224 Peine

5258277

für: Meyer & Meyer Logistikzentrum Peine Lehmkuhlenweg 86 D - 31224 Peine

Anz	Verpack	Anz	LHM	Inhalt	Zeichen/Nr	Referenz	Gewicht	CBM	LDM
1	Ladung			Handelsgut			10.000,0 kg 0	80,00	13,60

Frachtvereinbarung (gesamt):

640,00 EUR netto

Mit freundlichen Grüßen

[Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.]

Hinweise

Frachtpreis 640,-€ / WPR0205

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp, neueste Fassung 2017). Gerichtsstand Osnabrück.

Meyer & Meyer Transport Services GmbH
Hettlicher Masch 15 /17
D 49084 Osnabrück Fledder
Telefon:+49 541 9585-01
Fax: +49 541 9585-7701
info@meyermeyer.com
www.meyermeyer.com

Geschäftsführung
Gunnar Stüber, Haluk Selvi
Amtsgericht Osnabrück
HRB 203589

USt-IdNr.: DE 258350532 USt.-Organshaft

Bankverbindung
Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE28265700900052086600
SWIFT: DEUTDE33265
Bank: Commerzbank AG
IBAN: DE27265400700542259700
SWIFT: COBADEFF

TRANSPORTAUFTRAG

07.08.2025

Seite 2 von 2

ALLGEMEINER TRANSPORTAUFTRAG - Grundsätzliche Bedingungen

Es gelten die "Bedingungen für Transportaufträge", welche auf unserer Homepage (http://www.meyermeyer.com/fileadmin/files/downloads/Allgemeine_Bedingungen_Transportauftrag.pdf) nachgelesen werden können. Gerne stellen wir Ihnen die Bedingungen auf Nachfrage auch in anderer Form zur Verfügung.

Kundenschutz gilt als vereinbart. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns weitere Schritte vor.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadereignis auf 1 Million bzw. 2 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.
Siehe auch: <http://www.meyermeyer.com/de/Downloads/>

All our services are subject exclusively to the Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2017 („ADSp 2017“) (German Freight Forwarders' General Terms and Conditions 2017). Pursuant to clause 23 ADSp 2017, the liability for loss and damage of goods, is additionally limited to Euro 1 Million and 2 SZR/kg per claim and Euro 2 Million and 2 SZR/kg per event, whichever is higher respectively, whereas multimodal transportation with involvement of carriage of goods by sea is limited to 2 SZR/kg.
See also: <http://www.meyermeyer.com/de/Downloads/>

* Frachtzahlung:

Die Frachtzahlung erfolgt generell 45 Tage nach Eingang der vollständigen Frachtpapiere (Transportauftrag + quittierte Ablieferbelege in digitaler Form), sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde, unter Angabe der Verladenummer im Gutschriftsverfahren. Reichen Sie die entsprechenden Belege AUSSCHLIEßLICH per E-Mail ein.

(Mailadresse: TU-Gutschriften@meyermeyer.com) - bitte erstellen Sie keine Rechnung.

Bitte archivieren Sie die Original-Ablieferbelege im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren in Ihrem Hause. Bei Bedarf werden wir die Belege bei Ihnen anfordern.

* Sendungsübernahme und -ablieferung:

Wir verpflichten Sie, bei Sendungsübernahme die Angaben in den Frachtpapieren mit der Ware zu überprüfen und Unstimmigkeiten auf den Frachtpapieren quittieren zu lassen. Für nicht quittierte Abweichungen übernehmen wir keine Verantwortung.

* Diebstahlsicherung:

Jede Ladeeinheit ist durch von Meyer & Meyer genehmigte/autorisierte Schlösser oder durch Bügelschlösser der Kategorie A zu sichern.

* Wartezeiten:

Für Wartezeiten beim Be- und Entladen werden keine gesonderten Kosten übernommen. Standgeldkosten bzw. Wartezeiten sind im Frachtpreis enthalten.

* Lademittel:

Der Transportauftrag ist erst mit der Rückführung der stückzahlmäßig übernommenen und zu tauschenden Lademittel erfüllt. Sofern beim Transport Europaletten, Düsseldorf-Paletten oder Gitterboxen zum Einsatz kommen, sind diese grundsätzlich Zug um Zug an Be- und Entladestelle zu tauschen. Sofern ein Zug-um-Zug-Tausch nicht möglich ist, sind Sie verpflichtet, die Packmittel innerhalb von 15 Werktagen nach Beladedatum frachtfrei an die Ladestelle zu retournieren. Nach Ablauf dieser Frist berechnen wir Ihnen für nicht vollständig zurückgeführte Europaletten je 14,00 EUR / Düsseldorf-Palette, je 14,00 EUR / Gitterbox je 105,00 EUR zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR je Transportauftrag. Eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr ist nicht möglich. Wir sind berechtigt, diese Beträge mit fälligen Frachttentgeltforderungen zu verrechnen. Bei Lademittelbehalteten Transporten muss sowohl der Tausch als auch der Nichttausch von Lademitteln eindeutig mit Datum, Stempel und lesbarer Unterschrift belegt sein. Bei Zuwiderhandlung erfolgt keine Entlastung.

* Störungen im Transportverlauf:

Bei Verzögerungen und Störungen sind wir sofort zu informieren. Nicht umgehend weitergeleitete Informationen führen zu Prozessstörungen, für die wir Sie verantwortlich machen müssen.

* Bei-/Umladung:

Bei- und Umladungen sind ohne Rücksprache untersagt. Angebrachte Raumverschlüsse dürfen nur durch die Empfänger geöffnet werden. Bei Transporten in Drittländer dürfen die Zollverschlüsse erst im Rahmen der Zollabfertigung geöffnet werden.

* Rechtswahlklausel:

Sofern nicht die Regelungen internationaler Übereinkommen zwingend und unabdingbar wirken, wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart.

* Zollabwicklung:

Sollten zolltechnische Begleitpapiere erstellt werden, verpflichten wir Sie, diese - entsprechend den jeweiligen Anweisungen bzw. rechtlichen Vorgaben - bei den zuständigen Zollstellen (Ausfuhr-/Ausgangs-/Eingangs-/Einfuhrzollstelle, Abgangs-/Durchgangs-/Bestimmungsstelle im Versandverfahren) ordnungsgemäß und vollständig vorzulegen und abfertigen zu lassen. Entsprechend gekennzeichnete Unterlagen und Dokumente sind nach Behandlung durch die Zollstellen unverzüglich und ohne weitere Aufforderung an uns zurückzusenden.

* Zollverschlüssel:

Sie verpflichten sich beim grenzüberschreitenden Drittlandsverkehr zum Einsatz von geprüfem und gültigem zollverschlussfähigem Equipment.

* Gerichtsstand ist Osnabrück.

* Befindet sich der Sitz des Transportunternehmers nicht in Deutschland, werden von der effektiven Fracht 0,774% für die Eindeckung der Fremdunternehmerpolice einbehalten, es sei denn es besteht ein gültiger Rahmenfrachtvertrag zwischen dem Transportunternehmer und der Meyer & Meyer Transport Services GmbH mit einer anderslautenden Konditionvereinbarung.

Tauschvereinbarung Lademittel

Sämtliche Lademittel (Paletten, Gitterboxen und sonstige Lademittel) sind vom Auftragnehmer bei der Beladung und der Entladung grundsätzlich gegen Ladehilfsmittel gleicher Art und Güte zu tauschen. Übergibt der Auftragnehmer an der Ladestelle keine oder nicht genügend tauschfähige Ladehilfsmittel, so hat er den Empfänger bei der Entladung zur Rückgabe von Ladehilfsmitteln gleicher Art und Güte aufzufordern und die ihm vom Empfänger angebotenen Ladehilfsmittel an den Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen zurückzuführen. Die Kosten der Rückführung sind bereits im Frachtpreis enthalten. Eine weitere Vergütung erfolgt nicht. Tauscht der Empfänger -aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat - Ladehilfsmittel nicht, so hat er zu seiner Entlastung den Nichttausch vom Empfänger schriftlich dokumentieren zu lassen.

Der Auftraggeber hat das Recht Lademittelkonten mit einer monatlichen (laufenden, täglichen) Saldenfortschreibung zu führen. Die Salden werden monatlich abgestimmt. Widerspricht der Auftragnehmer den in den Kontoauszügen errechneten Salden nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Übersendung schriftlich, gelten diese von ihm als anerkannt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, einen bestehenden Saldo unverzüglich nach Aufforderung auszugleichen und die Paletten, Gitterboxen und sonstige Ladehilfsmittel an den Auftraggeber zurückzugeben. Kommt der Auftragnehmer einer schriftlichen Aufforderung des Auftraggebers zur Rückgabe von Ladehilfsmitteln nicht nach, sind sich beide Parteien einig, dass nicht zurückgeführte LHM als endgültig geliefert betrachtet werden. Über diese Lieferung des Auftraggebers an den Auftragnehmer, erhält Letzterer eine Verkaufsrechnung.

Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Rückführung der LHM und kann der Unternehmer auch keine Bestätigung des Nicht-Tausches gemäß der vorstehenden Regelung vorlegen, so ist der Auftraggeber berechtigt, dem Unternehmer die Ladehilfsmittel zu dem zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung üblichen Marktpreis zzgl. einer Bearbeitungsgebühr i.H. von 10,- Euro in Rechnung zu stellen. Die Bearbeitungsgebühr wird auch dann fällig, wenn die Forderungen der Lademittel von dem Unternehmer in der Zwischenzeit ausgeglichen wurden. Individuallösungen können in der Lademittelabteilung unter lademittel@meyermeyer.com angefragt werden.

Folgende Dinge gelten als vereinbart:

* Jede Vorrichtung, die ein Brett oder eine Latte aufnehmen kann, muss ausgerüstet sein!

Sollten keine oder nicht ausreichende Bretter oder Gurte vorhanden sein, sind wir gezwungen eine Nachrüstung gegen Entgelt vorzunehmen!

* Für die Ladungssicherung werden für einen Sattel - Auflieger mindestens 10 Gurte und für einen eingesetzten Gliederzug mindestens 6 Gurte je Fahrzeug benötigt und sind mitzuführen!

* Das eingesetzte Fahrzeug muss zur Be- und Entladung mit den an den Versand- und Empfangsstellen verwendeten Flurförderfahrzeugen befahrbar sein.

* Der Fahrer hat einen gültigen Sozialversicherungsausweis mitzuführen!!!

* Die von uns vorgegebenen Be- und Entladezeiten sind Richtzeiten. Eventuelle Wartezeiten an den Be- und Entladestellen können vorkommen und bilden keine Grundlage für die Vergütung von Stand- bzw. Wartezeiten.

* Bei der Verwendung von Ladegefäßen mit Ladungssicherungszertifikat EN 12642 Code XL, ist der entsprechende Nachweis im Original mitzuführen und auf Nachfrage vorzulegen.

Verhaltensweise Ihres Fahrers bei der Be- und Entladung:

* Der Fahrer hat die Anzahl der Geräte und die äußerliche Beschaffenheit der Verpackung bzw. des Gerätes zu überprüfen. Treten erhebliche äußerliche Mängel oder Schäden am Gerät selbst auf, sind diese sofort auszutauschen zu lassen.

* Nach der Beladung quittiert der Fahrer für die Anzahl und ordnungsgemäße Beschaffenheit der Geräte gemäß § 3, 3 VBGL It. Vereinbarung. Ein unentgeltlicher Palettentausch gilt generell als vereinbart.

* Ihr Fahrer muss auf dem gesamten Werksgelände und in den Verladehallen der Firma Bosch und Siemens eine Warnweste tragen!

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp, neueste Fassung 2017). Gerichtsstand Osnabrück.

Meyer & Meyer Transport Services

GmbH
Hettlicher Masch 15 /17
D 49084 Osnabrück Fledder
Telefon:+49 541 9585-01
Fax: +49 541 9585-7701
info@meyermeyer.com
www.meyermeyer.com

Geschäftsführung

Gunnar Stüber , Haluk Selvi
Amtsgericht Osnabrück
HRB 203589

USt-IdNr.: DE 258350532 USt-Organisat

Bankverbindung

Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE28265700900052086600
SWIFT: DEUTDE33265
Bank: Commerzbank AG
IBAN: DE27265400700542259700
SWIFT: COBADEFF